

TRINWILLERSHAGEN, 1. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2026

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trinwillershagen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der Erträge	2.161.380	2.209.620
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	-2.287.350	-2.408.040
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-103.394	-175.844
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.988.390	2.036.630
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	-2.011.100	-2.131.790
(einschließlich planmäßige Tilgung und Zuführung zum investiven Bereich gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik)		
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-22.710	-95.160
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.730	120.730
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.000	-94.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.730	26.730

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt

von bisher	198.839 EUR
auf	203.663 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 322 v. H. | auf 322 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 424 v. H. | auf 424 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 390 v. H. | auf 390 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 3,2308 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- (1) Zum Stellenplan
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 713.664 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.072.450 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.167.528 EUR. |

Trinwillershagen, 01.09.2026




 Gergaut
 Bürgermeister

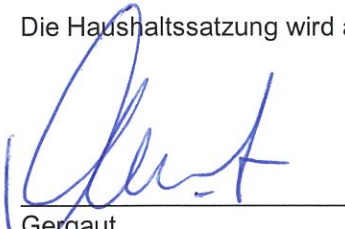
Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.09.2026 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Mittwoch, den 02.09.2026 bis Mittwoch, den 30.09.2026
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: www.amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.


Gergaut
Bürgermeister

